

## **„Auf dem Weg zur inklusiven Stadt“**

### **Erster Bericht 2012 zur Umsetzung der Inklusion in der Landeshauptstadt Hannover Stellungnahme**

**Deutscher Schwerhörigenbund Ortsverein Hannover e.V.**

#### **Vorbemerkungen**

Der Deutsche Schwerhörigenbund Ortsverein Hannover e.V. (im Folgenden kurz: DSB) vertritt seit etlichen Jahren die Interessen schwerhöriger und ertaubter Menschen in der Landeshauptstadt Hannover. Unser Bundesverband ist Mitglied im Deutschen Behindertenrat, insofern ist unser Ortsverein bei Fragen zur Teilhabe, Partizipation, Integration und Inklusion schwerhöriger und ertaubter Menschen der zuständige Ansprechpartner in Hannover.

Der DSB begrüßt ausdrücklich die Zielsetzung der Landeshauptstadt Hannover, sich auf den Weg zu einer inklusiven Stadt zu machen. Insofern ist der vorliegende Bericht als eine Standortbestimmung auf diesem Weg anzusehen. Allerdings enthält der Bericht hauptsächlich in der Vergangenheit durchgeführte Maßnahmen und weniger in die zukünftige Entwicklung gerichtete Ideen für die Umsetzung der Inklusion in unserer Stadt. Eine vorhergehende Einbeziehung der Behindertenverbände in der Landeshauptstadt Hannover erfolgte leider nicht.

Wie fast immer in unserer Gesellschaft, müssen schwerhörige und ertaubte Menschen auch in diesem Bericht feststellen, dass ihre Bedürfnisse kaum berücksichtigt wurden. Die Unsichtbarkeit der Schwerhörigkeit bewirkt, dass die Kommunikationseinschränkung nur unzureichend wahrgenommen und beachtet wird und die entsprechenden Hilfen nicht – wie erforderlich - ständig angeboten werden. Im Gegensatz dazu werden die Bedürfnisse gehörloser Menschen sehr wohl berücksichtigt, was wohl dadurch erklärt werden kann, dass diese Behinderung durch die Anwendung von Deutscher Gebärdensprache (DGS) sichtbar und stark auffällig ist.

Das zeigt sich besonders an der Häufigkeit, mit denen bestimmte Begriffe verwendet wurden. Die Worte „Gehörlose“ und „Gebärden“ sind zusammen 15mal in dieser Broschüre zu finden, während die Worte „Schwerhörige“, und „FM-Anlage“ lediglich 4mal verwendet wurden. Die Worte „Schriftdolmetscher“ und „Induktionsanlage“ erscheinen dagegen überhaupt nicht.

Interessant ist nach Auffassung des DSB auch, dass sowohl die Worte „Selbsthilfegruppe“ und „Behindertenverband“ in dem Text vollständig fehlen. Dies ist als Beleg zu werten, dass die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover diesem Bereich wenig Bedeutung beimisst.

Auch ist aus dem Bericht nicht ersichtlich, dass die Landeshauptstadt Hannover die ehrenamtliche Arbeit der Behindertenverbände unterstützt. In der Arbeit des Runden Tisches für Menschen mit Behinderungen in Hannover hat der DSB die Erfahrung gemacht, dass Kritik unerwünscht ist und auch kaum angenommen wird. Beim DSB hat sich der Eindruck ergeben, dass die Verwaltung grundsätzlich Recht hat und Erfahrungen und Kenntnisse der Betroffenen und ihrer Verbände zweitrangig sind. Dieser Eindruck ergibt sich verstärkt nach Durcharbeitung der vorliegenden Broschüre.

#### **Die Stellungnahme des DSB**

Der Bericht der Landeshauptstadt Hannover soll Inklusion in der Stadt ermöglichen. Im Folgenden zeigt der DSB auf, wo der Bericht verändert oder ergänzt werden muss und welche Bedingungen geschaffen werden müssen, damit die Inklusion gelingen kann. Naturgemäß konzentrieren wir uns

---

#### **Vorstand:**

1. Vorsitzende: Cornelia Kühne  
2. Vorsitzender: Sven Maiwald  
Schatzmeister: Wilhelm Weeke  
Schriftführer Merle Eckeberrecht

#### **Beirat:**

Rolf Erdmann  
Kurt-Werner Halbauer  
Rudi Schaper

auf die Situation schwerhöriger und ertaubter Menschen. Wir würden es begrüßen, wenn die nachfolgenden Anmerkungen umgesetzt werden.

**Zu Seite 7, 2. Absatz, Definition Behinderung:**

**Kommentar des DSB:** Anstelle der hier aufgeführten veralteten, medizinischen Definition des Begriffes „Behinderung“ sollte die in Artikel 1 Absatz 2 der UN-BRK genannte Definition verwendet werden: „Der Begriff Menschen mit Behinderungen umfasst Menschen mit langfristigen körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesschädigungen, die sie im Zusammenwirken mit verschiedenen Barrieren daran hindern können, gleichberechtigt mit anderen uneingeschränkt und wirksam an der Gesellschaft teilzunehmen.“

**Zu Seite 7, 3. Absatz, Zahl von Menschen mit Behinderungen in Hannover:**

**Kommentar des DSB:** Die hier genannte Zahl von 53.000 dürfte weitaus zu niedrig sein, da lediglich Menschen berücksichtigt sind, die nach dem Schwerbehindertengesetz als schwerbehindert anerkannt sind. Es gibt eine hohe Dunkelziffer von Menschen, die zwar die Kriterien einer Schwerbehinderung erfüllen, aber aus unterschiedlichen Gründen keinen Schwerbehindertenausweis besitzen.

**Zu Seite 10, Punkt 1.3 Prozessgestaltung:**

**Kommentar des DSB:** Die Einbeziehung und Beteiligung der Behindertenverbände erfolgt ausschließlich über den Runden Tisch für Menschen mit Behinderungen in Hannover. Da dieser jedoch satzungsgemäß lediglich 2mal im Jahr zusammentritt, kann von einer ausreichenden und angemessenen Einbeziehung und Beteiligung der Behindertenverbände keine Rede sein; hierzu wären mindestens 6 Sitzungen pro Jahr erforderlich. Hier sind wesentlich frühere Informationen und die Möglichkeit der Einflussnahme schon ganz zu Beginn einer Maßnahme zwingend erforderlich. Noch besser wäre die Einrichtung eines Behindertenbeirates in Hannover mit allen, solchen Gremien normalerweise zustehenden Rechten.

**Zu Seite 13, Punkt 2.3 Formen der Behinderung:**

**Kommentar des DSB:** Im ersten Diagramm (Menschen mit Schwerbehinderung) fehlen vollständig Menschen mit Hörbehinderung (schwerhörige, ertaubte und gehörlose Menschen). Leider werden nur Prozentzahlen genannt und nicht die konkrete Anzahl der betroffenen Menschen. Auf jeden Fall wird es vom DSB für unrealistisch gehalten, dass einige der im Diagramm aufgeführten Behinderungen die Zahl hörbehinderter Menschen übertreffen soll. Jeder 6. Bürger ist hörgeschädigt, die MHH geht sogar von 20 % hörgeschädigten Menschen aus, Tendenz steigend. Zudem ist Lärmschwerhörigkeit die anerkannte Berufskrankheit Nr.1. Somit ist, auch zur Überprüfung, die Ermittlung konkreter Zahlen notwendig.

**Zu Seite 13, Punkt 2.3 Menschen, die Leistungen nach SGB VII beziehen:**

**Kommentar des DSB:** Die in diesem zweiten Diagramm genannten Zahlen enthalten zwar hörbehinderte Menschen, aber es werden gehörlose und hörbehinderte Menschen in einen Topf geworfen, so dass eine differenzierte Auswertung nicht möglich ist.

**Zu Seite 20, Punkt 3.1.3 Behindertengerechter Umbau von Wohnungen (Duschwanne)**

**Kommentar des DSB:** Wenn aufgrund einer Behinderung der Austausch einer Badewanne gegen eine behindertengerechte Duschwanne durchgeführt wurde, muss gesetzlich verhindert werden, dass der Wohnungseigentümer nach Auszug bzw. Tod des Mieters den Rückbau der Badewanne verlangen darf.

**Zu Seite 21, Punkt 3.2.1 Gebäude**

**Kommentar des DSB:** Bisher ist in der Niedersächsischen Bauordnung die Anwendung der DIN 18 040 Barrierefreies Bauen nicht zwingend vorgeschrieben. Bei allen öffentlichen Bauten der Landeshauptstadt Hannover ist vorzuschreiben, dass diese DIN vollständig einzuhalten ist.

### **Zu Seite 22, Punkt 3.2.1 Gebäude/ Schulen**

**Kommentar des DSB:** Es wird mitgeteilt, dass bei Schulsanierungen verstärkt Akustikmaßnahmen durchgeführt würden. Es wäre wünschenswert, wenn auch mitgeteilt würde, in welchen Schulen und welchen dortigen Räumen derartige Maßnahmen erfolgten und auf welcher Grundlage (z.B. Gutachten, Wunsch des Lehrpersonals) sie durchgeführt wurden.

Barrierefreiheit in Schulen wird offenbar hauptsächlich unter dem Blickwinkel von Rollstuhlfahrern gesehen, während festzustellen ist, dass Maßnahmen für hörgeschädigte Kinder (mit Ausnahme der Raumakustik) nicht adäquat angedacht werden. Dies betrifft z.B. Anschaffung von mobilen Ton-Übertragungsanlagen. Im Übrigen kommen raumakustische Maßnahmen auch dem Lehrpersonal und den guthörenden Schülern zugute.

### **Zu Seite 23, Punkt 3.2.1 Gebäude/ Schulen/ IGS Mühlenberg**

**Kommentar des DSB:** Es wird mitgeteilt, dass beim Neubau der IGS in vielen Teilen für eine gute Akustik gesorgt würde. Es wäre die Information wünschenswert, welche Schulbereiche aus welchem Grund von diesen Maßnahmen betroffen sind.

### **Zu Seiten 23 und 24, Punkt 3.2.1 Gebäude/ Kindertagesstätten und Jugendeinrichtungen**

**Kommentar des DSB:** Gerade in Kindertagesstätten sowohl in Jugendeinrichtungen sind Maßnahmen zur Absenkung der Lautstärke (Akustikmaßnahmen) sehr sinnvoll, um Kindern bzw. jungen Menschen mit Hörbehinderungen Inklusion zu bieten. Im Bericht ist hiervon nicht die Rede. Wird hier keine Notwendigkeit derartiger Maßnahmen gesehen?

### **Zu Seite 24, Punkt 3.2.1 Gebäude/ Verwaltungen**

**Kommentar des DSB:** Es wird die barrierefreie Erreichbarkeit der Konferenzräume im Rathaus durch Einbau eines Fahrstuhles dargestellt. Es ist erfreulich, dass die Bedürfnisse von Rollstuhlfahrern berücksichtigt werden.

Leider fehlen jegliche Maßnahmen zur Nutzbarkeit der Konferenzräume für Menschen mit Hörbehinderungen (z.B. durch Einbau von Induktionsanlagen). Auf diese Weise werden hörgeschädigte Menschen ausgegrenzt und diskriminiert.

### **Zu Seite 25, Punkt 3.2.1 Gebäude/ Volkshochschule**

**Kommentar des DSB:** Für den Umbau der ehem. Schule am Hohen Ufer ist die Anschaffung einer mobilen Höranlage vorgesehen, die in allen Unterrichtsräumen genutzt werden kann. Als Interessenvertreter schwerhöriger Menschen bittet der DSB, bei Planung, Auswahl und Test der Anlagen hinzugezogen zu werden. Auf diese Weise kann verhindert werden, dass falsche Entscheidungen und auf diese Weise Fehl-Investitionen erfolgen. Gleiches gilt für die Beschilderung von Räumen mit Höranlagen.

Ebenso muss die barrierefreie Erschließung des großen Saales bedeuten, dass hier eine Induktionsanlage für Menschen mit Hörbehinderungen vorgesehen wird, Auch hier sollte der DSB bei Planung, Auswahl und Test der Anlage hinzugezogen werden.

### **Zu Seite 25, Punkt 3.2.1 Gebäude/ Hannoversches Congress Centrum HCC**

**Kommentar des DSB:** Es wird behauptet, dass im HCC bei der Barrierefreiheit bereits moderne Standards bestünden. Dieser Auffassung muss der DSB widersprechen. Für Menschen mit Hörbehinderungen besteht im HCC bisher keine Barrierefreiheit, dem DSB ist kein Raum im HCC mit Hörhilfen bekannt. Das HCC muss dringend nachgerüstet werden, z.B. mit Induktionsanlagen, um Barrierefreiheit für hörgeschädigte Menschen zu gewährleisten. Bei der Planung, Auswahl und Test der Anlagen sollte der DSB als fachkompetenter Interessenvertreter schwerhöriger Menschen hinzugezogen werden.

### **Zu Seite 26, Punkt 3.2.2 Freiraum Verkehrs- und Grünflächen/ Öffentliche Plätze**

**Kommentar des DSB:** Es wird im Bericht dargelegt, dass für die Barrierefreiheit „kreatives Gestalten im dialogischen Prozess“ erforderlich sei und dass „rein funktionale Lösungen zur Erfüllung entsprechender Richtlinien mit technischen Hilfsmitteln und Ausstattungsdetails der Barrierefreiheit dabei immer nur die zweitbeste Lösung seien, denn sie stigmatisierten zu guter Letzt Menschen mit Beeinträchtigungen“.

Es ist leider nicht beschrieben, wer mit wem diesen „dialogischen Prozess“ durchführt, damit klar definiert ist, wer die Akteure sind, die hier gemeinsam handeln sollen.

Der Auffassung, dass Menschen mit Behinderungen durch Anwendung von technischen Hilfsmitteln und Ausstattungsdetails der Barrierefreiheit stigmatisiert würden, muss der DSB widersprechen. Mit diesem seltsamen Argument können alle Hilfen für Menschen mit Behinderungen abgelehnt werden. Heutzutage „outen“ sich Menschen mit Behinderungen und stehen zu ihrer Behinderung. Eine evtl. mögliche Stigmatisierung ist damit nicht mehr gegeben.

### **Zu Seite 29, Punkt 3.2.2 Freiraum Verkehrs- und Grünflächen/ Klärwerksführungen**

**Kommentar des DSB:** Es werden Führungen im Klärwerk Hannover-Herrenhausen für Rollstuhlfahrer angeboten, was sehr zu begrüßen ist. Es fehlen jedoch u.a. barrierefreie Führungen für Menschen mit Hörbehinderungen.

### **Zu Seite 29, Punkt 3.2.2 Freiraum Verkehrs- und Grünflächen/ Friedhöfe**

**Kommentar des DSB:** Es wird in dem Bericht darauf verwiesen, dass in den Kapellen der großen Friedhöfe Audiosysteme für Menschen mit Hörschädigung eingebaut wurden. Dieses wirklich sehr erfreuliche Angebot ist nach Kenntnis des DSB den potenziellen Nutzern kaum bekannt, da es zu wenige Informationen hierüber gibt. Außerdem fehlen in den meisten Friedhofskapellen Schilder, aus denen ersichtlich ist, dass eine Induktionsanlage installiert wurde und auf welchen Plätzen deren Wirksamkeit am günstigsten ist. Welche Induktionsanlagen wurden von betroffenen Hörgeschädigten getestet? Dem DSB ist lediglich die Kapelle auf dem Engesohder Friedhof bekannt.

### **Zu Seite 30, Punkt 3.3 Mobilität**

**Kommentar des DSB:** In der Vorbemerkung wird mitgeteilt, dass „besondere akustische und visuelle Markierungen von Verkehrswegen“ vorgesehen sind. Leider fehlen hierzu im Punkt 3.3 Mobilität jegliche Angaben, was hier im Einzelnen geplant ist.

Bei evtl. geplanter visueller Unterstützung von Menschen mit Hörbehinderungen bei der öffentlichen Mobilität sollte die Fachkompetenz des DSB hinzugezogen werden. Bisher ist der DSB als Interessenvertreter von Menschen mit Hörbehinderungen nicht in den Ausschuss öffentlicher Nahverkehr eingebunden.

### **Zu Seite 31, Punkt 3.3.1 Öffentliche Verkehrsmittel**

**Kommentar des DSB:** Der Bericht erwähnt im Satz 2, dass „beim Ausbau des ÖPNV die barrierefreie Zugänglichkeit oberster Planungsgrundsatz“ sei.

Der DSB macht darauf aufmerksam, dass Barrierefreiheit nicht nur Zugänglichkeit, sondern auch Nutzbarkeit bedeutet, und bittet um eine entsprechende Text-Ergänzung.

Auch sollte überprüft und durchgesetzt werden, dass in allen Öffentlichen Verkehrsmitteln und Haltestellen durchgängig eine Barrierefreiheit entsprechend dem Zwei-Sinne-Prinzip eingehalten wird. Dies betrifft auch Sonder-Durchsagen in den Verkehrsmitteln z.B. über Verspätungen, die lesbar angeboten werden müssen. Lobend ist seitens des DSB zu bemerken, dass auf diesem Gebiet in der Vergangenheit schon eine Menge getan wurde, dass aber noch immer etliche Handlungsfelder bestehen.

An dieser Stelle ist die FM-Anlage zu erwähnen, die im Verkaufsraum in der Osterstraße vorhanden ist. Diese FM-Anlage wird nach Kenntnis des DSB sehr selten genutzt, Ursächlich hierfür ist die völ-

lig unauffällige Ausschilderung, mit der auf diese Hilfe hingewiesen wird. Bisherige Hinweise des DSB hinsichtlich einer besseren Ausschilderung hatten leider keine Wirkung.

### **Zu Seite 32, Punkt 3.4 Beratung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit**

**Kommentar des DSB:** Der Bericht erwähnt in Absatz 3, dass „die Nutzung von Gebärdendolmetschern z.B. bei Informationsveranstaltungen, aber auch in der persönlichen Beratung auszuweiten ist“. An dieser Stelle wird deutlich, dass einseitig an die Bedürfnisse von gebärdensprachlich orientierten Menschen mit Hörbehinderungen – meist gehörlose Menschen - gedacht wird und die Bedürfnisse von lautsprachlich orientierten Menschen mit Hörbehinderungen - schwerhörige und ertaubte Menschen – vergessen werden. Dabei stellen sie mit 98 % den Hauptanteil der Hörbehinderten. Gehörlose machen weniger als 1 Prozent aus. In Zahlen: Ca. 13 Mio. Personen in Deutschland sind schwerhörig, dagegen nur 80.000 gehörlos<sup>1</sup>.

Der DSB fordert, dass Schriftdolmetscher und Übertragungsanlagen (FM-Anlagen oder Induktionsanlagen) für lautsprachlich orientierte Menschen mit Hörbehinderungen gleichermaßen und gleichrangig mit Gebärdensprachdolmetschern anzubieten und einzusetzen sind.

### **Zu Seite 32, Punkt 3.4 Beratung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit/ Bürgerämter**

**Kommentar des DSB:** Der Bericht erwähnt unter dem Spiegelstrich 2, dass es „im Bürgeramt Mitte einen Hörverstärker für Menschen mit Hörschädigung“ gebe. Zum Bedauern des DSB wird diese FM-Anlage nur relativ selten genutzt. Ursächlich hierfür ist die Tatsache, dass auf diese Hilfe kaum hingewiesen wird und das Angebot bei hörgeschädigten Menschen nicht bekannt ist. Hier muss eine wesentlich intensivere Öffentlichkeitsarbeit erfolgen.

Unter Spiegelstrich 5 wird mitgeteilt, dass „verschiedene Kommunikationsmittel (persönlich, telefonisch, schriftlich, elektronisch)“ im Umgang mit Kunden verwendet werden sollen. Der DSB weist darauf hin, dass die Fax-Nummern und e-Mail-Adressen der Gesprächspartner veröffentlicht werden müssen, wenn dieser Anspruch erreicht werden soll.

Unter Spiegelstrich 6 wird aus dem Leitbild „Umgang mit Kundinnen und Kunden in den Bürgerämtern“ zitiert. Für den DSB erhebt sich die Frage, ob die Mitarbeiter der Bürgerämter im Umgang mit hörgeschädigten Kunden geschult sind. Hier sind verschiedene Kriterien zu beachten, die normalerweise guthörenden Menschen nicht geläufig sind, das bedeutet u.a. konkret: langsam und deutlich sprechen, dabei stets den Blickkontakt bewahren.

### **Zu Seite 33, Punkt 3.4 Beratung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit/ Informationen**

**Kommentar des DSB:** Der Bericht erwähnt unter dem Spiegelstrich 4 die Möglichkeit zur persönlichen Beratung rund um die Familie für Mütter und Väter, die im Familienservicebüro der Landeshauptstadt Hannover angeboten wird. Zwar wird das Familienservicebüro als barrierefrei bezeichnet, dennoch macht der DSB darauf aufmerksam, dass auch hier an Kommunikationsprobleme von hörgeschädigten Eltern gedacht werden muss. Es müssen alle Hilfen (Dolmetscherdienste, Technik) vorhanden sein, da sowohl lautsprachlich orientierte schwerhörige und ertaubte Menschen als auch gebärdensprachlich orientierte Gehörlose Hilfen benötigen können.

Bei den Maßnahmen vom Fachbereich Umwelt und Stadtgrün geplanten Maßnahmen wird unter Spiegelstrich 1 der Audio-Klimalehrpfad Nordstadt erwähnt. Der DSB würde es begrüßen, wenn die genannten Audioinformationen auch für Menschen mit Hörbehinderungen nutzbar wären. Gleiches gilt für die Tonspur Stadtlandschaft, die unter Spiegelstrich 2 vorgestellt wird.

Unter Spiegelstrich 4 wird ein zu schaffendes Schilderkonzept dargestellt. Der DSB fordert, dass überall dort, wo Hilfen für Menschen mit Hörbehinderungen angeboten werden, das Piktogramm mit dem durchgestrichenen Ohr in Absprache mit den Hörbehindertenverbänden verwendet wird.

<sup>1</sup> Quelle: Studie von Wolfgang SOHN (Universität Witten): Zahl der Hörgeschädigten in Deutschland, Bericht von 1999

### **Zu Seite 35, Punkt 3.5.2 Kindertagesstätten**

**Kommentar des DSB:** Laut Bericht werden Kindertagesstätten in Hannover barrierefrei gebaut. Der DSB würde gern wissen, ob diese Aussage auch Kommunikationsbarrieren bei hörgeschädigten Kindern einschließt. Werden Maßnahmen zur Verbesserung der Raumakustik in diesen Einrichtungen durchgeführt? Bei wie vielen Kindertagesstätten und welchen erfolgten derartige Maßnahmen? Barrierefreiheit bedeutet auch, dass das Personal entsprechend geschult sein muss für den Umgang mit hörgeschädigten Kindern.

Die gleichen Fragen bestehen auch bei den nachfolgend behandelten Kitas und Krippen.

### **Zu Seiten 36 bis 38, Punkt 3.5.3 Schulen**

**Kommentar des DSB:** Soll der Ausbau der „Schwerpunktschulen“ in Zusammenarbeit mit Eltern- und Behindertenverbänden erfolgen? Hat es hier bereits Vorgespräche gegeben? Falls bisher nein – der DSB bittet als Interessenvertreter der hörgeschädigten Kinder hinzugezogen zu werden.

Nach Auffassung des DSB ist die gezielte Schulung des Lehrpersonals im Umgang mit behinderten Kindern Voraussetzung zum Gelingen der Inklusion in der Schule. Derartige Schulungsmaßnahmen sind bei hörgeschädigten Kindern besonders wichtig, deren Kommunikationsbeeinträchtigung im Unterricht zu berücksichtigen ist. Welche Maßnahmen sollen hier durchgeführt werden? Soll der DSB als Interessenvertreter der hörgeschädigten Kinder in die Planungen einbezogen werden?

Sehr wesentlich sind bei der Unterrichtung von hörgeschädigten Kindern kleine Klassen. Der DSB fordert daher eine maximale reale Klassengröße von 20 Kindern, wenn Kinder mit Hörschädigungen die Klasse besuchen.

Aus dem vorliegenden Bericht geht nicht hervor, ob und welche baulichen Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit in Schulen (Verbesserung der Raumakustik) geplant oder ggf. bereits durchgeführt wurde. Hierzu sind nähere Informationen wünschenswert.

### **Zu Seite 38, Punkt 3.5.4 Weiterbildung/ Lebenslanges Lernen**

**Kommentar des DSB:** In der Volkshochschule Hannover finden in der Tat sehr hilfreiche Kurse für Menschen mit und ohne Behinderungen statt. Die Teilnahme an allgemein weiterbildenden Kursen ist für Menschen mit Behinderungen jedoch nicht immer möglich. Es gibt an der Volkshochschule Hannover keine allgemeinbildenden Kursangebote, bei denen die Kommunikationsprobleme von Menschen mit Hörbehinderungen berücksichtigt werden. Auch stehen weder Räume mit Induktionsanlagen noch eine mobile FM-Anlage oder gar Dolmetscherdienste zur Verfügung. Hier besteht ein sehr erheblicher Nachholbedarf.

### **Zu Seite 39, Punkt 3.5.4 Weiterbildung/ Lebenslanges Lernen/ Lernen im Alter**

**Kommentar des DSB:** Bei der Darstellung des Themas Lernens im Alter in diesem Bericht ist die altersbedingte Schwerhörigkeit anscheinend kein Thema. Es muss berücksichtigt werden, dass etwa 40% aller Menschen über 60 und über 54% aller Menschen über 70 Jahren nachweisbare Hörminderungen aufweisen, die sie am Besuch von Kursen ohne Kommunikationshilfen hindern. Wenn die Zielsetzung „Lernen im Alter“ ernst gemeint ist, müssen erhebliche Maßnahmen erarbeitet und angeboten werden, um den vielen älteren Menschen mit Hörbehinderungen ein Lebenslanges Lernen zu ermöglichen. Der DSB bietet hier seine Erfahrungen an, auch in Zusammenhang mit der Schulung von Ehrenamtlichen und Multiplikatoren.

### **Zu Seite 39, Punkt 3.5.4 Weiterbildung/ Lebenslanges Lernen/ Umweltbildung**

**Kommentar des DSB:** Der in der Umweltbildungseinrichtung Waldstation verwendete Audioguide sollte auch für Menschen mit Hörbehinderungen benutzt werden können. Eine Ausgrenzung hörgeschädigter Menschen ist nicht hinnehmbar.

### **Zu Seite 40, Punkt 3.6 Berufliche Ausbildung und Arbeit sowie Qualifizierung**

**Kommentar des DSB:** Im vorliegenden Bericht wird dargestellt, dass die Berufsorientierung, Berufsberatung und Beschäftigungsförderung vornehmlich Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit ist. Das Problem ist jedoch, dass nach Kenntnis des DSB Vermittler der Bundesagentur für Arbeit oft nur wenig Kenntnisse bei der Vermittlung von schwerhörigen Arbeitssuchenden haben. Hier ist eine weitaus bessere Ausbildung der Vermittler mit spezifischen Kenntnissen erforderlich.

Weiterhin werden kaum barrierefreie berufliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für hörgeschädigte Menschen angeboten, hier besteht ein sehr hoher Nachholbedarf!

Die gesetzliche Schwerbehindertenquote von 5% wird von der hannoverschen Verwaltung nach eigenen Angaben mit 7,37 % im Jahre 2011 übererfüllt, was als sehr erfreulich anzusehen ist. Es wäre zu begrüßen, wenn konkrete Zahlen genannt würden sowie eine Aufschlüsselung nach Berufen und Arten der Behinderung erfolgte.

Leider sind keine statistischen Angaben über Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen in Hannover aufgeführt. Es wäre wünschenswert, wenn diese Werte, auch im Vergleich zu nichtbehinderten Menschen, mitgeteilt würden.

### **Zu Seite 42, Punkt 3.7.2 Persönliches Budget**

**Kommentar des DSB:** Es werden die sehr niedrigen Zahlen bei der Beantragung und Bewilligung des Persönlichen Budgets genannt. Leider erfolgte keine Analyse über die Gründe, die zu diesen absolut nicht zufrieden stellenden Zahlen führten. Ebenso wenig werden denkbare Maßnahmen zu deren Erhöhung genannt. Es wäre zu begrüßen, wenn die Verwaltung diese Angaben nachreichte.

### **Zu Seite 43, Punkt Stationäre Pflegeleistungen**

**Kommentar des DSB:** Der Bericht idealisiert die Zustände in Pflegeheimen, besonders im letzten Absatz auf Seite 43. Es wird so getan, als ob die Forderungen aus Gesetzen und Verordnungen an Pflegeeinrichtungen und Pflegepersonal tatsächlich erfüllt seien. Mit der Wirklichkeit hat diese Beschreibung wenig zu tun. Dies ist wissenschaftlich belegt<sup>2</sup>.

Barrierefreiheit in Pflegeheimen ist besonders für Menschen mit Hörbehinderungen nicht gegeben. Es würde den Rahmen sprengen, an dieser Stelle die bestehenden Mängel anzuführen. Statt dessen werden wir eine Ausarbeitung des DSB – Bundesverband – zur Kenntnisnahme beifügen, aus der alle wesentlichen Punkte zu entnehmen sind.

Der Heinemanhof wird auf Seite 44 als besonders lobenswerte Einrichtung herausgestellt. Sicherlich ist das Engagement und die Freundlichkeit des Pflegepersonals sehr zu loben, aber wenn in einem Zimmer der Kurzzeitpflege kein Telefon zwecks Aufrechterhaltung des Kontaktes zur Familie und zu Freunden zur Verfügung steht, kann von Barrierefreiheit nicht die Rede sein.

### **Zu Seite 47, Punkt 3.8 Gleichstellung für Menschen mit Behinderungen/ Lesben und Schwule mit Behinderungen**

**Kommentar des DSB:** Es wird eine Lesung der Autorin Dorit David angeführt, die in Kooperation mit der Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt Hannover durchgeführt wurde, bei der die Lesung von Gebärdensprachdolmetscherinnen übersetzt wurde. Damit wurden schwerhörige Menschen ausgegrenzt, was der DSB als nicht hinnehmbar ansieht.

Nach Kenntnis des DSB hat die Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt Hannover bereits mehrfach Veranstaltungen mit Gebärdensprachdolmetscherinnen, aber ohne vergleichbare Angebote für schwerhörige und ertaubte Menschen durchgeführt und diese damit ausgegrenzt.

<sup>2</sup> Forschungsprojekt „Hörbeeinträchtigungen bei Bewohnern von Einrichtungen der stationären Altenpflege“, Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg, Institut für Psychogerontologie, Abschlussbericht vom Mai 2006

Der DSB erwartet eine Abkehr von dieser Handlungsweise, die als Diskriminierung schwerhöriger und ertaubter Menschen anzusehen ist.

#### **Zu Seite 49, Punkt 3.9.1 Sport/ AWD-Arena**

**Kommentar des DSB:** Auch in der AWD-Arena besteht die Notwendigkeit, Lautsprecher-Durchsagen zusätzlich schriftlich zu präsentieren – Anwendung des 2-Sinne-Prinzips! Das ist in der AWD-Arena besonders einfach, da hier die notwendige Technik bereits vorhanden ist.

Bei den zu den Zuschauertribünen führenden Stahl- bzw. Betontreppen fehlen auf den ersten und letzten Stufen für sehingeschränkte Personen farbliche Markierungen, die Anfang bzw. Ende der Treppe anzeigen. Dies kann zu Stolpern führen und sollte zwecks Barrierefreiheit verbessert werden. Darüber hinaus sind Hinweise in Braille-Schrift an den Geländern hilfreich.

#### **Zu Seite 50, Punkt 3.9.1 Sport**

**Kommentar des DSB:** Da hierzu kein Wort veröffentlicht wurde: anscheinend wird der Hörgeschädigtensport in Hannover nicht gefördert. Der DSB bittet hierzu um entsprechende Mitteilung. In Anbetracht der vielfältigen Bemühungen um den Behindertensport in Hannover, wie z.B. Wahl des Behindertensportlers des Jahres, wäre dergleichen unverständlich.

#### **Zu Seite 50 bis 52, Punkt 3.9.2 Freizeit**

**Kommentar des DSB:** In allen Unterpunkten werden die zu begrüßenden Angebote für Menschen mit Mobilitäts-Behinderungen aufgeführt, dagegen fehlen vollständig Hinweise auf Angebote, die frei von Kommunikationsbarrieren für Menschen mit Hörbehinderungen sind. Der DSB bittet hierzu um entsprechende Ergänzungen.

#### **Zu Seite 52, Punkt 3.10 Kultur**

**Kommentar des DSB:** Der letzte Satz auf Seite 52 ist etwas seltsam formuliert: „In erster Linie ist bei der Frage der Zugänglichkeit die Barrierefreiheit der Gebäude entscheidend.“

Es muss wiederholt darauf hingewiesen werden, dass Barrierefreiheit nicht nur die Zugänglichkeit, sondern ebenso auch die Nutzbarkeit eines Gebäudes bedeutet. Dieser Sachverhalt sollte grundsätzlich von der Verwaltung berücksichtigt werden.

Um Menschen mit Hörbehinderungen die Teilhabe bei kulturellen Angeboten zu gewährleisten, müssen die notwendigen Kommunikationshilfen (Dolmetscherdienste, Technische Hilfen) kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

#### **Zu Seite 53, Punkt 3.10 Kultur/ Bibliotheken**

**Kommentar des DSB:** Im Bericht wird mitgeteilt, dass Führungen durch die Bibliotheken angeboten werden. Der DSB würde es begrüßen, wenn künftig auch barrierefreie Führungen für Menschen mit Hörbehinderungen stattfinden.

#### **Zu Seite 53, Punkt 3.10 Kultur/ Museen**

**Kommentar des DSB:** Im Bericht steht folgender Satz: „Dabei werden nicht nur technische Hilfsmittel für gehörlose Besucher, sondern in besonderen Projekten auch Gebärdensprache als Kommunikationsform eingesetzt.“

Dieser Satz zeigt erneut sehr deutlich die mangelhaften Kenntnisse der Verwaltung über Menschen mit Hörbehinderungen auf. Gehörlose Menschen benötigen bei der Kommunikation keine technischen Hilfsmittel, auch mit derartigen Hilfen können sie nichts verstehen. Sie sind allein auf den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern angewiesen.

Dagegen benötigen schwerhörige Menschen technische Hilfen wie Induktionsanlagen oder FM-Anlagen sowie Schriftdolmetscher. Mit dem Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern ist schwerhörigen Menschen nicht geholfen, da sie – von sehr wenigen Ausnahmen abgesehen - keine Gebärden beherrschen.



Der DSB würde es begrüßen, wenn diese grundsätzlichen Anmerkungen von der Verwaltung verinnerlicht würden, so dass derart fehlerhafte Auffassung nicht mehr auftreten.

#### **Zu Seite 54, Punkt 3.10 Kultur/ Sprengel-Museum Hannover**

**Kommentar des DSB:** In dem Bericht werden angekündigt, dass u.a. ein Angebot für schwerhörige Besucher/innen und die Anschaffung einer funkgesteuerten Kommunikationsanlage für schwerhörige Besucher/innen vorgesehen seien.

Der DSB empfiehlt hierzu die enge Zusammenarbeit mit dem zuständigen Hörbehindertenverband bei Festlegung und Test der Geräte. Nur auf diese Weise können Fehl-Investitionen vermieden und die optimale Einstellung der Kommunikationsanlage erreicht werden. Auch würde es der DSB begrüßen, wenn er bei der angekündigten Kooperation mit Interessengruppen und –verbänden berücksichtigt würde.

#### **Zu Seite 56, Punkt 3.10 Kultur/ Historisches Museum**

**Kommentar des DSB:** Es wird im Bericht mitgeteilt, dass für das Museum im Schloss Herrenhausen ein Videoguide in Gebärdensprache angedacht ist.

Gleichzeitig sollte nach Auffassung des DSB auch über die Beschaffung von Audioguides nachgedacht werden, die von hörgeschädigten Menschen benutzt werden können. Dieser Wunsch gilt übrigens für alle Museen in Hannover!

#### **Zu Seite 57, Punkt 3.10 Kultur/ Musikschule**

**Kommentar des DSB:** Im Bericht wird von einer gelungenen Inklusion seitens der Musikschule geschrieben. Nach Auffassung des DSB fehlen in der Musikschule jegliche Angebote, um hörgeschädigte Menschen der Musik zuzuführen. Gerade weil hörgeschädigte Menschen sehr große Probleme mit dem Hören/ Erleben von Musik haben, wären hier spezielle Angebote sehr wünschenswert. Gezielte Maßnahmen (u.a. geeignete Technik) könnten dazu beitragen, diese Probleme abzubauen zu helfen und den Betroffenen einen erhöhten Musikgenuss zu ermöglichen.

#### **Zu Seite 59, Punkt 3.10 Kultur/ KoKi im Künstlerhaus**

**Kommentar des DSB:** Das KoKi verfügt leider nicht über eine Induktionsanlage, die es schwerhörigen Menschen ermöglichen würde, das KoKi aufzusuchen und die Sprache der dort gezeigten, oft sehr wertvollen Filme zu verstehen. Damit werden schwerhörige Menschen von einem wichtigen Angebot der Landeshauptstadt Hannover ausgegrenzt. Von einer Barrierefreiheit des KoKi kann derzeit leider keine Rede sein.

Weiterhin werden im KoKi u.a. „Filme gezeigt, die das Thema ‚Handicaps, Behinderung, Ausgrenzung‘ inhaltlich bearbeiten“. Leider besteht keinerlei Kontakt des KoKi zum DSB-Ortsverein Hannover, so dass anzunehmen ist, dass das Thema Schwerhörigkeit offenbar nicht bearbeitet wird. Eine entsprechende Ergänzung des Programms wäre sehr wünschenswert.

#### **Zu Seite 58, Punkt 3.10 Kultur/ Herrenhäuser Gärten mit Orangerie und Berggarten**

**Kommentar des DSB:** Im ersten Satz wird mitgeteilt, dass diese „besonderen historischen und kulturellen Einrichtungen in Hannover (...) allen Menschen zugänglich sein müssen“. Erneut fehlt der Hinweis, dass neben der Zugänglichkeit ebenso eine Nutzbarkeit gegeben sein muss, wenn die Bedingungen der Inklusion erfüllt sein sollen.

#### **Zu Seite 59, Punkt 3.10 Kultur/ Orangerie**

**Kommentar des DSB:** Beim Umbau der Orangerie wurden ein Behinderten-WC sowie Rampen für den barrierefreien Zugang vorgesehen. An eine barrierefreie Nutzbarkeit des Veranstaltungsbereiches (z.B. bei Vortragsangeboten) wurde offenbar nicht gedacht. Anscheinend wurden weder eine Induktionsanlage noch sonstige Hilfen zum Sprachverstehen für hörgeschädigte Menschen eingeplant. Hier sind entsprechende Nachrüstungen angezeigt.

### **Zu Seite 59, Punkt 3.11 Partizipation**

**Kommentar des DSB:** Der Bericht lobt den Runden Tisch für Menschen mit Behinderungen in Hannover als „Möglichkeit der Einflussnahme auf städtisches Handeln für Menschen mit Behinderungen“. Der DSB ist dagegen aufgrund der Erfahrungen seit 2009 der Auffassung, dass der Runde Tisch weitaus zu wenig Einfluss hat, zumal er sich gemäß der von der Verwaltung ausgearbeiteten Satzung nur 2mal im Jahr trifft. Weiterhin sind die Rechte des Runden Tisches sehr begrenzt, ein Recht auf Teilnahme mit Rederecht an Ausschusssitzungen im Rat besteht z.B. nicht. Wirkungsvolle Einbeziehung der Behindertenverbände sieht nach Auffassung des DSB anders aus.

### **Zu Seiten 60 und 61, Punkt 3.11.1 Beteiligung**

**Kommentar des DSB:** Im Bericht wird mitgeteilt, dass in verschiedenen Stadtbezirken Runde Tische bzw. Fachgruppen zum Thema „Inklusion“ eingerichtet wurden. Leider hat es zwischen dem Runden Tisch für Menschen mit Behinderungen in Hannover und diesen Gremien aus den Stadtbezirken keinerlei Austausch gegeben. Es entsteht der Eindruck, dass diese Runde Tische bzw. Fachgruppen Inklusion der Stadtbezirke sozusagen „auf eigene Faust“ arbeiten, ohne Kontakt und Gedankenaustausch mit dem Runden Tisch für Menschen mit Behinderungen.

Der DSB bittet die Verwaltung, entsprechende Kontakte zu den Gremien aus den Stadtbezirken herzustellen.

### **Zu Seite 62, Punkt 3.11.2 Bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe**

**Kommentar des DSB:** Die ehrenamtliche Beratung durch gleichbetroffene Menschen stellt nach Auffassung des DSB ebenfalls eine Form des bürgerschaftlichen Engagements dar. Bei der ehrenamtlichen Beratung schwerhöriger und ertaubter Menschen gibt es in Hannover seit Langem ein sehr großes Defizit. Es sind weder vernünftige und abschließbare Räumlichkeiten vorhanden, noch wurde in den fast 20 Jahren des Bestehens ehrenamtlicher Beratung für hörgeschädigte Menschen irgendwelche Unterstützung gewährt. Derartige finanzielle Hilfen fließen jedoch an die professionelle Beratung mit „angelernten“ Sozialarbeitern, die hauptsächlich für gehörlose Menschen zur Verfügung stehen. Gegenüber anderen Städten, in denen die Verwaltung nicht nur kostenfreie Beratungsräume zur Verfügung stellt, sondern auch finanziell fördert, besteht in der Landeshauptstadt Hannover ein sehr erheblicher Nachholbedarf.

### **Zu Seite 62, Punkt 3.11.3 Wahlen**

**Kommentar des DSB:** Leider wird das Thema Wahlveranstaltungen nicht angesprochen, bei denen hörgeschädigte Menschen in der Regel nichts verstehen können und auf diese Weise ihres grundgesetzlich geschützten Informationsrechtes beraubt werden. Daher werden keinerlei Maßnahmen aufgeführt, die diesem Missstand abhelfen könnten.

### **Fazit**

Es ist festzustellen, dass die Situation hörgeschädigter Menschen in Hannover in sehr erheblichem Ausmaß verbesserungswürdig ist. Dies ist aus den vielen – längst nicht vollständigen! - Anmerkungen zu einzelnen Sachfragen deutlich erkennbar. Die Bedürfnisse lautsprachlich orientierter Menschen mit Hörbehinderungen wurden in der Vergangenheit sehr und werden noch immer zu stark vernachlässigt. Hier ist ein Umdenken erforderlich, wenn Inklusion in Hannover ernsthaft erreicht werden soll. Der DSB wird sich gern daran beteiligen, damit Barrierefreiheit, Teilhabe und Selbstbestimmung für alle Menschen mit Behinderungen durchgesetzt wird, wodurch sich positive Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft ergeben werden.

Hannover, 28.12.2012

gez. Rolf Erdmann

1. Vorsitzender des DSB-LV Niedersachsen e.V.

Vorstandsmitglied im DSB-Ortsverein  
Hannover e.V.

gez. Cornelia Kühne

Vorsitzende des DSB-Ortsvereins Hannover e.V.

2. Vorsitzende des DSB-LV Niedersachsen e.V.

## **ANHANG**

Zum besseren Verständnis der vorstehenden Anmerkungen des DSB sehen wir es als notwendig an, über einige Fakten und grundsätzliche Feststellungen hinsichtlich der Situation hörgeschädigter Menschen sowie daraus sich ergebende Folgerungen hinsichtlich der Inklusion zu informieren.

### **1. Anzahl pflegebedürftiger Patienten, die zusätzlich hörgeschädigt sind**

**Kurzfassung für schnelle Leser:** Etwa 30 bis 50% aller Pflegepatienten in Deutschland, mind. 390.000 Personen, sind zusätzlich hörgeschädigt.

Pflegebedürftige Menschen sind in der Regel 60 Jahre und älter. Bei diesem Personenkreis ist ein hoher Anteil zwischen 30 bis 50 % schwerhörig oder ertaubt. In konkreten Zahlen: Nach einer sehr vorsichtigen Schätzung sind mindestens 390.000 als pflegebedürftig anerkannte Menschen in Deutschland zusätzlich hörgeschädigt.

### **2. Wesen und Auswirkungen von Hörschädigung**

**Kurzfassung für schnelle Leser:** Schwerhörigkeit wird sehr unterschätzt - Nicht die Hörschädigung an sich, sondern deren Auswirkungen sind das eigentliche Problem und führen im Alter zur Isolation.

Das Thema Hörschädigung findet in unserer Gesellschaft sehr geringes Interesse. Trotz der UN-Behindertenrechtskonvention sind Kommunikationsbarrieren nahezu überall vorhanden. Barrierefreiheit, Teilhabe und Selbstbestimmung schreiten nur sehr langsam voran. Diese Fehlentwicklung führt zu erheblichen Versäumnissen und Benachteiligungen gegenüber schwerhörigen und ertaubten Menschen in vielen Bereichen.

Die Belange der über 13 Millionen schwerhörigen, etwa 200.000 ertaubten und ca. 80.000 gehörlosen Menschen werden als geringfügig angesehen.

Hörschäden sind unsichtbar und daher für Guthörende schwer vorstellbar. Wer seine Augen schließt, kann nachempfinden, was Blindheit bedeutet. Wer sich jedoch die Ohren zuhält, hört mit der Knochenleitung weiter - Ertaubung und Schwerhörigkeit ist somit nicht nachvollziehbar. Dies macht es Guthörenden oft so schwer, das rechte Verständnis für Hörgeschädigte und ihre Probleme aufzubringen.

Vielfach wird angenommen, dass bei Schwerhörigkeit alles leiser gehört wird. Das trifft nur bei der seltenen Mittelohrschwerhörigkeit zu. Bei der am häufigsten auftretenden Innenohrschwerhörigkeit können verschiedene Frequenzen kaum oder gar nicht wahrgenommen werden. Wegen der fehlenden hohen Töne klingt alles anders, oft bruchstückartig. Das Sprachverstehen ist nur noch unvollständig möglich.

Die Auswirkungen einer Hörschädigung im täglichen Leben und im Beruf sind vor allem stark abhängig vom Lebensalter bei Eintritt der Hörschädigung. Frühschwerhörige sind es nicht anders gewohnt, als schlecht zu hören, sie haben meist nur geringfügige Probleme mit der Annahme der Behinderung und der Bewältigung von Kommunikationsproblemen. Ebenso geht es gehörlosen Menschen, die ebenfalls von Kindheit an betroffen sind und daher unbefangen mit der eigenen Behinderung umgehen.

Dagegen erleben Menschen, die als berufstätige Erwachsene oder als Senioren schwerhörig werden oder ertauben, einen krassen, oft äußerst schmerzhaften Bruch in der Lebensplanung. Die bisher verwendete Kommunikation funktioniert nur noch unvollkommen oder gar nicht mehr. Das führt zu Verunsicherung und sehr großen Ängsten vor sozialen Kontakten. Nicht die Hörstörung selbst ist das große Problem, sondern die Kommunikationsstörung mit der Umwelt, die zu Isolation, Verlust von Partnern oder Freunden, sozialen Beziehungsstörungen mit psychischen Auswirkungen und oft auch physischen Erkrankungen führt. Bei fortschreitender Verschlechterung des Hörvermögens verändern sich oft Persönlichkeit und Selbstwertgefühl von Menschen, die im Alter hörgeschädigt werden. Sie ziehen sich daher meist zurück und werden – obwohl sie eine große Bevölkerungsgruppe mit über 7 Millionen Menschen stellen - von der Gesellschaft überhaupt nicht wahrgenommen.

Schwerhörige und ertaubte Menschen benötigen als Ausgleich für die eingeschränkte Hörfähigkeit technische Übertragungsanlagen und Schriftdolmetscher. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, beherrschen sie keine Gebärdensprache. Dagegen erhalten gehörlose Menschen mit der Stellung von Gebärdensprachdolmetschern die richtige Hilfestellung.

### **3. Kommunikation mit hörgeschädigten Pflegepatienten**

**Kurzfassung für schnelle Leser: Die Kommunikation zwischen Pflegepersonal und hörgeschädigtem Pflegepatient kann bis zu 50% höheren Zeitaufwand bedeuten!**

Für die Kommunikation zwischen Pflegepersonal und hörgeschädigtem Pflegepatient erfordert einen bis 50% höheren Zeitaufwand gegenüber einem guthörenden und ansonsten gleichartig pflegebedürftigen Menschen.

Bei hörgeschädigten Pflegepatienten sind Anweisungen und Gespräche „nebenher“ nicht möglich. Um verstehen zu können, sind Schwerhörige meist und Ertaubte grundsätzlich immer auf das Absehen vom Mund angewiesen. Das bedeutet: Grundvoraussetzung für eine funktionierende Kommunikation ist Sichtkontakt, um das Mundabsehen zu ermöglichen.

Mundabsehen ist sehr schwer, erfordert eine hohe Konzentration und eine gute Kombinationsgabe. Menschen im höheren Lebensalter können Mundabsehen meist nur sehr begrenzt erlernen. Da viele Wörter ähnlich aussehen (Beispiel: Mutter - Butter) und viele Konsonanten im Mund gebildet werden und gar nicht abzusehen sind, kann ohnehin höchstens 30% des Gesprochenen durch Absehen verstanden werden. In diesen Fällen ist zeitaufwändiges Aufschreiben die einzige Möglichkeit zur Kommunikation.

Zusammenhänge oder Vorgänge müssen oft mit großer Geduld, mitunter mehrfach, erklärt werden. Spürt der Hörgeschädigte bei seinem Pfleger Ungeduld und Reizbarkeit, so wird er selbst nervös, unsicher und versteht dann erfahrungsgemäß noch weniger und „schaltet einfach ab“. Dies kann fatale Folgen haben.

Erhebliche Probleme ergeben sich zusätzlich, wenn schwerhörige Pflegepatienten ihre Hörgeräte nicht tragen können, z.B. beim Waschen oder beim Röntgen. Da sie ohne Hörgeräte praktisch nichts verstehen können, sind dann besondere, zeitaufwändige Vorkehrungen erforderlich.

Gemäß einer Modellrechnung des DSB-Referats „Hörgeschädigte Senioren und Patienten“ werden allein für die Morgentoilette doppelt so viele Pflegeminuten bei hörgeschädigten Patienten benötigt als bei gut hörenden Patienten.

### **4. Versorgung mit Hörhilfen**

**Kurzfassung für schnelle Leser: Hörgeschädigte Pflegepatienten sind selten mit ausreichenden Hörgeräten versorgt. Dies erschwert die Kommunikation und hemmt die Pflegeleistungen!**

Nur wenige hörgeschädigte Pflegepatienten besitzen angemessene Hörgeräte und benutzen diese auch regelmäßig. Ein großer Teil dieses Personenkreises ist unversorgt oder - mit nicht ausreichenden Hörgeräten - unterversorgt. Hierfür sind verschiedene Gründe ursächlich, insbesondere die hohen Eigenleistungen, die sich Pflegepatienten nur sehr selten leisten können. Eine Unterversorgung erschwert die Kommunikation, hemmt die Pflegeleistungen und führt zu psychischen Sekundärschäden und damit insgesamt höheren Kosten.

Hörgeräte werden nicht benutzt, wenn das „neue Hören“ damit nicht geübt und gelernt wurde. Das oft jahrelang hörentwöhnte Ohr kommt mit den vielen Geräuschen nicht zurecht. Denn es ist nicht möglich, die Hörgeräte einfach anzulegen und dann sofort besser zu hören (wie etwa eine Brille sofort besseres Sehen ermöglicht). Dies ist mitunter ein langer Gewöhnungsprozess, der durch entsprechendes Training verkürzt werden kann. Durch Audiotherapie (u.a. Kommunikationstraining mit Hörgeräten) wird erreicht, dass Hörgeräte nicht in der Schublade landen. Gleichzeitig wird durch das Training die Kommunikation bei der Pflege erleichtert und eine Verbesserung der Pflegesituation bewirkt.

In bisher seltenen Einzelfällen treten in der Pflege auch ertaubte Menschen in Erscheinung, die mit einem Cochlea Implantat (CI) versorgt sind. Dies ist eine elektronische High-Tech-Hörprothese, die das Innenohr überbrückt. In vielen Fällen ist es möglich, mit dem CI gutes Wortverstehen zu erreichen.

### **5. Unterscheidung Gehörlosigkeit - Taubheit**

**Kurzfassung für schnelle Leser: Oft werden Gehörlosigkeit und Taubheit miteinander verwechselt. Der wesentliche Unterschied ist die Kommunikation: Ertaubte Menschen kommunizieren in der Lautsprache, während Gehörlose mit Gebärdensprache kommunizieren.**

**Spätertaubung** betrifft Menschen, deren Gehör nach dem Spracherwerb, durch Unfall oder Krankheit, verloren gegangen ist. Sie erreichen mit den vorhandenen Hörresten auch bei Verwendung von Hörgeräten kein Sprachverstehen mehr. Meist können sie normal sprechen, mitunter klingt ihre Sprache etwas undeutlich. Die Kommunikation ist über Mundabsehen, Anwendung von lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG) und Aufschreiben möglich. Oft stellt bei spätertaubten Menschen das CI eine sinnvolle Versorgungsform dar, mit der Sprachverstehen wieder möglich ist.

**Gehörlose** wurden taub geboren oder haben ihr Gehör vor dem Spracherwerb verloren. Bei Manchen können geringe Hörreste vorliegen, mit denen jedoch auch mit Hörgeräten nur Geräusche wahrgenommen werden können. Sie wurden früher fälschlich als „Taubstumme“ bezeichnet. Gehörlose kommunizieren hauptsächlich in der Deutschen Gebärdensprache (DGS). Aufgrund wachsender Zahlen von gehörlos geborenen Kindern, die mit einem Cochlea Implantat (CI) versorgt werden, wird die Zahl der Gehörlosen tendenziell rückläufig sein.

## **6. Einsatz von Schriftdolmetschern und Übertragungsanlagen**

**Kurzfassung für schnelle Leser:** Zur Erreichung von Barrierefreiheit bei Veranstaltungen für schwerhörige und ertaubte Menschen ist der gleichzeitige Einsatz Schriftdolmetschern und Übertragungsanlagen notwendig.

Für schwerhörige Menschen ist bei Veranstaltungen die gleichzeitige Nutzung von Schriftdolmetschern und Übertragungsanlagen notwendig, was von den Veranstaltern nicht immer verstanden wird.

Übertragungsanlagen wie FM- oder Induktionsanlagen sind in der Lage, akustische Barrieren für schwerhörige Menschen zu überbrücken. Dennoch ist keineswegs immer ein ausreichendes Sprachverstehen gewährleistet. Ursächlich für solche Probleme sind u.a. die Redegewohnheiten vieler Menschen. Erfahrungsgemäß sprechen viele Teilnehmer bei Veranstaltungen mit sehr hoher Geschwindigkeit, wodurch ein Sprachverstehen für die meisten hochgradig schwerhörigen Menschen sehr schwer, oft sogar unmöglich wird. Ebenso gibt es immer wieder Teilnehmer mit derart leiser Stimme, dass das Mikrofon kaum anspricht und es wird nichts übertragen. Gleichfalls problematisch ist zu großer Abstand zwischen Mund und Mikrofon, der bei Körperbewegungen des Sprechers entstehen kann.

Es ist ersichtlich, dass neben der FM-Anlage auch Schriftdolmetscher erforderlich sind. Den Betroffenen steht damit ein weiterer Kommunikationskanal zur Verfügung. Bekanntlich können nur Spitzen-Schriftdolmetscher wortwörtlich mitschreiben und es verbleiben gewisse Lücken im geschriebenen Text. Aber durch Kombination der beiden Kommunikationskanäle FM-Anlage und Schriftdolmetscher ist für schwerhörige Menschen ein zufrieden stellendes Verstehen möglich. Für lautsprachorientierte ertaubte Menschen ist der Einsatz von Schriftdolmetschern die einzige denkbare Maßnahme, damit sie Veranstaltungen das Gesagte verstehen können.

Aus diesen Gründen ist zur Erreichung von Barrierefreiheit neben der Verwendung einer Übertragungsanlage zusätzlich der Einsatz von Schriftdolmetschern erforderlich. Nicht zuletzt kann das Mitgeschriebene zur Abfassung eines Protokolls dienen oder bei Streitfällen die Frage klären, was gesagt wurde.

Der Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern stellt für lautsprachorientierte schwerhörige und ertaubte Menschen keinerlei Hilfe dar, da sie keine Gebärden beherrschen, von sehr seltenen Ausnahmefällen abgesehen.